

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0005/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.12.2014
Hochwasserschutzkonzept nördlicher Mariahilfberg; Schutz der Ortsteile Wagrain, Ammersricht und Neumühle gegen Überflutung durch Hangwasser aus den Einzugsgebieten des Mariahilfbergs -Umsetzung Hochwasserschutzkonzept und Aufnahme in Finanzplanung - Zustimmung zu Fördermittelantrag		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Lars Pachmann		
Beratungsfolge	14.01.2015 15.01.2015 26.01.2015	Bauausschuss Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Das Hochwasserschutzkonzept soll umgesetzt werden. Die der dazu erforderliche Haushaltsmittelbedarf soll in die Finanzplanung aufgenommen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag zu stellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Nach dem mehr als 100-jährigen Starkregenereignis in Ammersricht / Wagrain und in Raigering-West am 02.09.2011 wurde ein „Maßnahmenkonzept für die Einzugsgebiete am Mariahilfberg“ beschlossen und finanziert.

Vom Wasserwirtschaftsamt Weiden (WWA) wurde nach mehreren Besprechungen empfohlen, zunächst eine nicht förderfähige Studie zu beauftragen, die dann als Grundlage für ein förderfähiges Konzept dient.

Die „Studie Hochwasserschutz nördlicher Mariahilfberg“ wurde am 16.11.2011 vom Bauausschuss vergeben. Die Ergebnisse der Studie wurden am 18.07.2012 dem Bauausschuss, am 04.10.2012 in der Raigeringer Bürgerversammlung und am 15.11.2012 in der Ammersrichter Bürgerversammlung vorgestellt

Im Bauausschuss vom 19.09.2012 wurde die Vergabe "Konzept Hochwasserschutz nördlicher Mariahilfberg" beschlossen und im November finanziert. Im März 2013 wurde der Förderantrag für die Planung des Konzepts sowie der Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn („VZB“) beim WWA Weiden eingereicht. Der Bescheid ging im Oktober 2013 ein.

Der Vorabzug des Konzeptes wurde im Februar 2014 mit dem WWA vorbesprochen. Im März 2014 teilte dieses dann mit, dass die Unterlagen konzeptionell richtig sind und die Lösungsansätze befürwortet werden. Jedoch wurde nach einem neuen Ministerialblatt zusätzlich eine Überschwemmungsgebietsermittlung gefordert. Diese gab das Tiefbauamt im April 2014 in Auftrag.

Am 26.03.2014 wurden vom Bauausschuss die Planungsleistungen (Leistungsphase 1-4 inkl. Vermessung) für den „Hochwasserschutz nördlicher Mariahilfberg“ vergeben.

Das vollständige Konzept wurde im Dezember 2014 dem Tiefbauamt übergeben. Im Hochwasserschutzkonzept haben sich zwei Brennpunkte herauskristallisiert.

- Brennpunkt Langangerweg mit Hauerstraße / Am Wagrain
- Brennpunkt Ammersricht

Der Brennpunkt Raigering-West ist nicht Bestandteil des vorliegenden Konzeptes. Hierfür werden momentan die Grundlagen für die Entwicklung eines Konzeptes zusammengetragen.

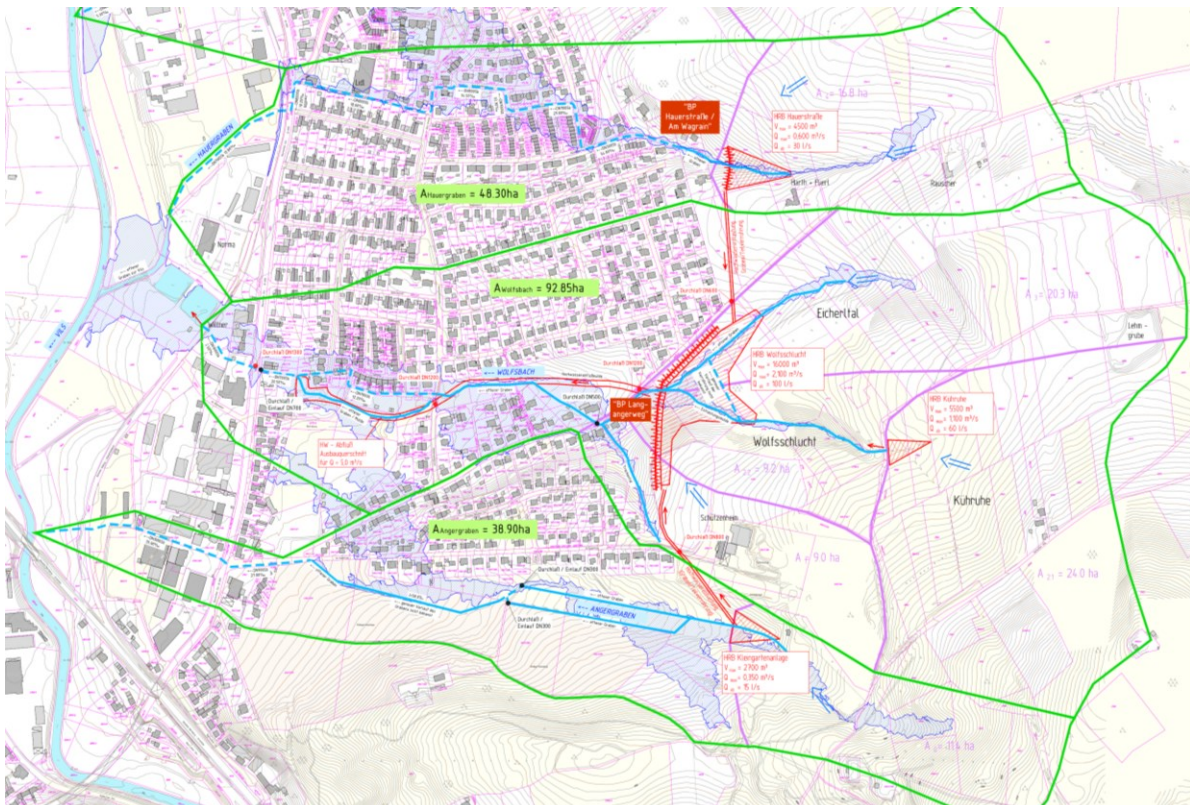
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nur eine Umsetzung der einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen kann in der Zukunft die oben genannten Ortsteile vor weiteren Schäden schützen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Brennpunkt Langangerweg mit Hauerstraße / Am Wagrain

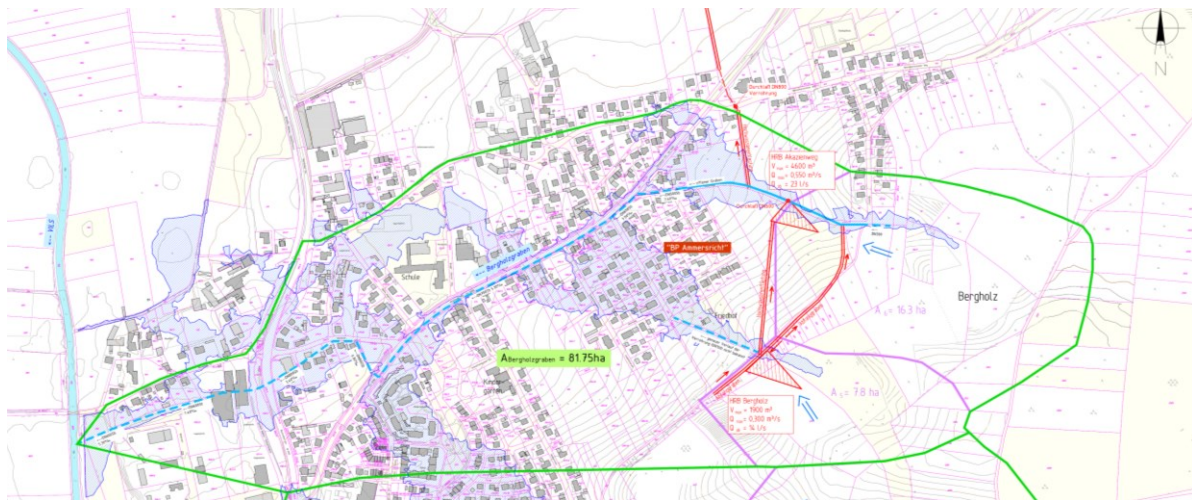
Dieser Brennpunkt beinhaltet das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Kühruhe, das HRB Kleingartenanlage, das HRB Wolfsschlucht, die Abflussmulde / Wolfsbach und das HRB Hauerstraße.



netto	2.548.000 €
19 % MwSt.	484.120 €
brutto	3.032.120 €
Grunderwerb	238.750 €
Baukosten inkl. GE	3.270.870 €
BNK (ca. 20 %)	654.130 €
Gesamtkosten	3.925.000 €

Brennpunkt Ammersricht

Dieser Brennpunkt beinhaltet das HRB Bergholz und das HRB Akazienweg.



netto	750.000 €
19 % MwSt.	142.500 €
brutto	892.500 €
Grunderwerb	14.250 €
Baukosten inkl. GE	906.750 €
BNK (ca. 20 %)	181.250 €
Gesamtkosten	1.088.000 €

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Jahr 2015

Sobald vom WWA ein positives Signal bzgl. der Förderfähigkeit vorliegt, wird das Planungsbüro die Planungen in den einzelnen Planungsabschnitten vertiefen und einen Grunderwerbsplan für das Liegenschaftsamt fertigen, so dass 2015 die Grunderwerbsverhandlungen mit den einzelnen Eigentümern aufgenommen werden können.

Jahr 2016 - 2018

Zur Umsetzung ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Je nach Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigner und Träger öffentlicher Belange dauert dieses Verfahren in der Regel 1 bis 3 Jahre.

Jahr 2018 - 2023

Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme in 2 bis 3 einzelnen Bauabschnitten.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Kosten

Wann in welcher Höhe Grunderwerbskosten anfallen, kann nicht genau beziffert werden, da dies abhängig von den einzelnen Grunderwerbsverhandlungen ist.

Im Jahr 2015 werden für die Planung ca. 100.000 € benötigt.

Für 2016 und 2017 sind für die Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens jährlich ca. 20.000 € einzuplanen.

Die Gesamtkosten werden ca. 5 Mio. Euro betragen. Ganz grob geschätzt wird zur baulichen Umsetzung folgender Finanzierungsbedarf entstehen: 2018 und 2019 je 1.500.000 €, 2020 bis 2022 je 600.000 € und 2023 ca. 100.000 €. Wie hoch der Eigenanteil der Stadt Amberg sein wird, ist abhängig von den Fördermitteln des WWA Weiden.

Zuwendungsantrag

Die Fördermittelanträge wurden vom Tiefbauamt geprüft und können beim Umweltamt bzw. Wasserwirtschaftsamt Weiden eingereicht werden. Hierzu wird ein Stadtratsbeschluss benötigt.

b) Haushaltsmittel

Im Haushaltjahr 2015 sind bereits 100.000 € für die weiteren Planungen vorgesehen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

jährliche Kosten für die Pflege bzw. den Unterhalt

Hochwasserabflussgräben	ca. 12.500 €
Hochwasserrückhaltebecken	ca. 15.000 €

Alternativen:

Anlagen:

Doris Kämpfer, stellvertr. Referatsleiterin